

Verbindliche Anmeldung zum Reit- und Pferdeprogramm

Veranstalter: Reiterbauerhof Garmesegg des Mair Wendelin Sarntal, Gerichtsstand Bozen

Reitlehrerin: Petra Schomers, Trienbachberg 1, 39058 Sarntal, Tel.: 3420459314, info@garmesegghof.it

Pferdewirtin Zucht und Haltung (staatliche Berufsausbildung), Trainer C Basissport FN, Geländerittführerin Fitetrec-Ante
Fortbildungen in klassischer Dressur, Sitzschulung, Bodenarbeit, Verfeinerung der Kommunikation auf allen Ebenen, Trekking

Aufenthalt von - bis			
Name des Teilnehmers			
Geburtsdatum			
Adresse			
Körpergröße + Gewicht			
Mobiltelefon Teilnehmer			
Name und Mobiltelefon Eltern			
Selbsteinschätzung Erfahrungen			
Bemerkungen (z.B. Allergien/ Wünsche/Ängste)			
Pakete (nicht übertragbar) Nummer und Anzahl			
Leihhausrüstung (5 €/Termin) ja / nein - welche / Größen			

Der Veranstalter weist hiermit darauf hin, dass das Reiten auf eigene Gefahr stattfindet und er für Schäden aus Unfällen beim Reiten und im Umgang mit Pferden in keiner Weise aufkommt.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, mich bei meiner zuständigen Krankenkasse zu informieren, ob und inwieweit Reitunfälle übernommen werden. Des Weiteren, dass das Reiten über eine private Unfallversicherung abgesichert werden kann.

Ich habe das Merkblatt zu Ausrüstung, Sicherheit und die Reit- und Stallordnung, Preislisten und Bahnregeln zur Kenntnis genommen (Homepage) und erkläre mich ausdrücklich mit dem Inhalt einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Belehrung, erkenne die AGB an und verzichte auf eventuell auftretende Schadensersatzansprüche.

Ich überweise 80 % der Gesamtsumme nach Buchung unverzüglich auf folgendes Konto:

Petra Schomers / Südtiroler Sparkasse IBAN: IT 42 U060 4558 8700 0000 5001 509 SWIFT/BIC: CRBZIT 2B038

Verwendungszweck: Reiturlaub + „Name des Teilnehmers“

Den Restbetrag + **Ausrüstungspauschale** überweise ich gemeinsam mit dem Restgeld Unterkunft 4 Wochen vor Anreise. Kein spezieller Betreff notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift/en Teilnehmer / gesetzliche Vertreter (**beide Eltern!**)

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (**beider Eltern!**) erforderlich.

Allgemeine Vertragsbedingungen Reiten & Pferde Garmesegghof

Reiturlaub Hausgäste – muss mit der Unterkunft mitgebucht werden

- **Unverbindliche Anfrage:** Bei Ihrer Anfrage der Unterkunft fragen Sie im Anfrageformular der Unterkunft das gewünschte Reitprogramm an. Sie erhalten dann automatisch von uns alle weiteren Unterlagen per Email.
- **Buchung / Abschluss des Vertrages:** Mit der Rücksendung (Email oder Post) des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars bieten Sie den Abschluss des Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung von Seiten des Garmesegghofes und der Überweisung von 80 % des Gesamtbetrags zustande. **Petra Schomers / Südtiroler Sparkasse IBAN: IT 42 U060 4558 8700 0000 5001 509 SWIFT/BIC: CRBZIT 2B038 Verwendungszweck: Reiturlaub + „Name des Teilnehmers“.** Die restlichen 20% werden 4 Wochen vor Anreise fällig. Sie können gemeinsam mit dem Restgeld Unterkunft überwiesen werden.
- **Kurzfristige Buchungen der Unterkunft:** Überweisung der Gesamtgebühr auf das Konto des Garmesegghofes. Ist dies nicht mehr möglich, ist sie bei der Anreise vollständig in bar zu bezahlen.
- **Stornierung:** Die Stornogebühr beträgt 80% des Buchungspreises. Sollte die Abmeldung kurzfristig erfolgen oder wird dem Programm ohne Abmeldung ferngeblieben, müssen die vollen Kurskosten verrechnet werden. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Wenn Sie dies tun möchten, teilen Sie es uns bitte mit – Sie erhalten dann eine Buchungsbestätigung mit den Gesamtkosten Unterkunft und Reiten.
- **Ersatzteilnehmer:** Prinzipiell sind die Pakete nicht übertragbar! Im Krankheitsfall kann jedoch ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt werden. In diesem Fall bleibt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € zu zahlen. Ist der Ersatzteilnehmer nicht für das gebuchte Programm geeignet, wird er, falls möglich, in ein anderes Programm integriert – ist dies nicht möglich, kann er eventuell nach Absprache und gegen Aufpreis Einzelunterricht erhalten. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch!
- **Nicht in Anspruch genommene Leistungen:** (Ausfall von Seiten der Kunden) sowie Ausfälle aufgrund höherer Gewalt können nicht rückvergütet werden. der Ausfälle von Seiten des Betriebes, werden wenn möglich verschoben oder durch eine ähnliche Leistung ersetzt oder, wenn beides nicht möglich ist, rückvergütet. Ist die Teilnahme am gebuchten Programm wegen falscher Selbsteinschätzung, Verschweigen von wichtigen Informationen, falschen Altersangaben etc. nicht möglich, besteht kein Anspruch auf Ersatzprogramm und es erfolgt keine Rückvergütung.
- **Versicherungsschutz:** Reiten und der Umgang mit den Pferden/Ponys erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Trainer schließen jede Haftung für Schäden aus, sofern sie nicht auf vorsätzlicher und grober Vertragsverletzung beruhen. Pferde sind Lebewesen (hochspezialisierte Lauf- und Fluchttiere) deren Verhalten nicht immer vorhersehbar ist. Jeder Teilnehmer hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflcht und Unfall) zu sorgen.
- **Ausrüstung:** Die Teilnehmer verpflichten sich zum Tragen eines zugelassenen Reithelmes und fester, knöchelhoher Schuhe sowie geeigneter Kleidung.
- **Verleih von Ausrüstung:** Die Leihpauschale für Helme etc. beträgt 5 € pro Einheit. Sie muss mitgebucht werden! Vorhanden sind: Helme, 2 kleine Schutzwesten/Rückenschoner, Reithandschuhe, Chaps, Reithosen in einigen Größen, Reitregencaps und Regenjacken in einigen Größen, Reitgerten
- **Änderungen** des Programminhaltes, die durch das Wetter, Bodenverhältnisse, Verletzungen von Pferden u.ä. notwendig werden, sind vorbehalten und führen nicht zu Preisänderungen. Änderungen der **Kursleitung** sind dem Garmesegghofes vorbehalten.
- **Spezielle Programme**, die von vorneherein von bei ganz bestimmten, jedoch unberechenbaren Faktoren, abhängig sind (z.B. Reiten & Rodeln), entfallen ohne Gebühr, wenn sie während des gesamten Aufenthaltes nicht möglich sind.
- **Aufsichtspflicht bei Minderjährigen:** Die Aufsichtspflicht der gesetzlichen Vertreter des „Garmesegghofes“ beginnt zur vereinbarten Uhrzeit sobald ein Verantwortlicher anwesend ist und endet zur vereinbarten Uhrzeit nach der Aktivität an dem Ort, an dem die Aktivität stattfand. Ist im Programm angegeben, dass Kinder nur gemeinsam mit ihren Eltern teilnehmen können, verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- **Vorname und Fotos** dürfen für die Veröffentlichungen des Garmesegghofes verwendet werden.
- **Gerichtsstand Bozen**